

W

wie...

Werkvertrag

...beschreibt einen gegenseitigen privatrechtlichen Austausch, bei dem der Werkerfolg gegen Entgelt vergütet wird. Am häufigsten wird der Werkvertrag bei handwerklichen Tätigkeiten oder bei der Erstellung von Gutachten angewendet. Gerechtfertigt ist dieser nur, wenn die Anweisungen direkt aus der Einstellungsfirma gegeben werden. In der Praxis wird der Werkvertrag oft missbraucht. Der Arbeitnehmer wird zur Sache und erhält keine Schutzrechte.

Wir fordern:

eine gesetzliche Regulierung, damit der Werkvertrag nicht zweckentfremdet verwendet werden kann. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankert werden. Zudem müssen Mitbestimmung und Kontrollmöglichkeit bei der Vergabe von Werkverträgen für Betriebsräte gestärkt werden.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN